

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 03.08.2020

Geschäftszeichen 460.015

Vorberatung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 05.10.2020

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 19.10.2020

BV 091/2020

---

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2021**

Anlagen: Vergleich der Kindergartenbeiträge für die Jahre 2019-2021

**Beschlussvorschlag**

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2021 zum 01.01.2021 festgesetzt.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Voraussichtliche Mehreinnahmen 2020 (Stadt, kirchliche und freie Träger) = ca. 22.000 €/Jahr

## 2. Sachdarstellung

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann. Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus Sicht der Spitzenverbände nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen.

Die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten richten sich schon seit Jahren nach den in der Regel im zweijährigen Turnus aktualisierten Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 Prozent der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Diese Quote liegt im Übrigen auch sämtlichen Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land zugrunde.

Wir als Träger gewährleisten auch in Zeiten einer solchen einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maß organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Spitzenverbände dafür aus, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil bei den Elternbeiträgen zu berücksichtigen und empfehlen eine Steigerung von 1,9 Prozent. Dies bewirkt keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrads.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. Familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet. Um gerade Familien mit mehreren Kindern zu entlasten sieht die Stadt Erbach in Abweichung zur Empfehlung etliche finanzielle Verbesserungen bei den Elternbeiträgen vor. So fällt z. B. beim gleichzeitigen Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie nur für das 1. Kind der volle Beitrag an, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50 % ermäßigt. Auch eine Anpas-

sung der Elternbeiträge findet u. a. nicht sofort zum jeweiligen Kindergartenjahr statt, sondern immer zeitverzögert zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung, unter Anpassung der Entgeltordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach, zum 01.01.2021 folgende Beitragsanpassungen vor:

## 1. Regelbetreuung

| Elternbeiträge <sup>1)</sup>                  | Beiträge in € |      |      | neu              | Erhöhung |
|---|---------------|------|------|------------------|----------|
|   | 2018          | 2019 | 2020 | ab<br>01.01.2021 | %        |
| Kind aus einer Familie mit einem Kind         | 121           | 124  | 128  | 130              | 1,56     |
| Kind aus einer Familie mit 2 Kindern          | 92            | 95   | 98   | 100              | 2,04     |
| Kind aus einer Familie mit 3 Kindern          | 61            | 63   | 65   | 67               | 3,08     |
| Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern | 20            | 21   | 22   | 22               | 0,00     |

<sup>1)</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten in Erbach, so ist nur für ein Kind das volle Entgelt zu entrichten; für die weiteren Kinder ermäßigt sich das fällige Entgelt um 50 %. Diese Regelung ist nicht Bestandteil der Empfehlungen der Spitzenverbände. Sie ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2001 eine zusätzliche Erbacher Reduzierung der Elternbeiträge als weitere soziale Komponente.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Regelbetreuung die durchgehende 6 stündige Betreuung (30 Stunden/Woche) gleichzusetzen, da es hier zu keinem Mehrwert kommt.

## 2. verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden/Woche)

### a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 30 Stunden/Woche zu übernehmen.

### b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D. h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.

### 3. verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

#### a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die verlängerte Öffnungszeit hat gegenüber der Regelbetreuung mit 30 Wochenstunden eine um 1/6 höhere Betreuungszeit (35 Wochenstunden). Der Gemeindetag hält hier einen Zuschlag von bis zu 25 % für gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweilige Regelgebühr nur um den tatsächlichen Mehrwert, d.h. gerundet 17 % zu erhöhen. Dies ergibt folgende Beitragsanpassung:

| Elternbeiträge <sup>1)</sup>                  | Beiträge in € |      |      | neu              | Erhöhung |
|---|---------------|------|------|------------------|----------|
|   | 2018          | 2019 | 2020 | ab<br>01.01.2021 | %        |
| Kind aus einer Familie mit einem Kind         | 142           | 145  | 150  | 152              | 1,33     |
| Kind aus einer Familie mit 2 Kindern          | 108           | 111  | 115  | 117              | 1,74     |
| Kind aus einer Familie mit 3 Kindern          | 71            | 74   | 76   | 78               | 2,63     |
| Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern | 23            | 25   | 26   | 26               | 0,00     |

<sup>1)</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

#### b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D. h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.

### 3. Ganztagesbetreuung 50 Stunden (altersgemischte Gruppen 2 Jahre bis Schuleintritt)

Um dem wesentlich höheren Personalaufwand gerecht zu werden, wird hier entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009, ein Zuschlag von 100 % des Regelbeitrags erhoben.

### 4. Krippenbetreuung (1 – 3 Jahre in reinen Kleinkindgruppen)

#### a) Regelbetreuung (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Der Gemeindetag empfiehlt für diese Betreuungsform bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden folgende Beitragsanpassung bei den Entgelten:

| Elternbeiträge <sup>1)</sup>                  | Beiträge in € |      |      | neu              | Erhöhung |
|---|---------------|------|------|------------------|----------|
|   | 2018          | 2019 | 2020 | ab<br>01.01.2021 | %        |
| Kind aus einer Familie mit einem Kind         | 355           | 365  | 376  | 384              | 2,13     |
| Kind aus einer Familie mit 2 Kindern          | 264           | 272  | 279  | 285              | 2,15     |
| Kind aus einer Familie mit 3 Kindern          | 179           | 184  | 190  | 193              | 1,58     |
| Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern | 71            | 73   | 75   | 76               | 1,33     |

<sup>1)</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

#### b) Verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 35 Stunden/Woche zu übernehmen.

#### c) Ganztagesbetreuung 50 Stunden

Um die Familien finanziell nicht zu überfordern wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009 der 100 %ige Zuschlag des Regelangebots reduziert. Die Verwaltung hält aber wegen des hohen finanziellen Aufwands weiterhin einen Zuschlag von 45 % auf die Sätze nach Buchstabe a) für gerechtfertigt. Das Entgelt bei einem Kind liegt dann bei 557 € (2021). Zum Vergleich aktuell 545 €.

#### 5. Ferienbetreuung ( 2 Wochen)

Mit Beschluss des Gemeinerates vom 19.10.2007 wurden festgesetzt:

- 50 €/Woche für die Ganztagesbetreuung
- 30 €/Woche für die Halbtagesbetreuung.

Auch hier wird für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben. Die Beiträge bleiben unverändert.

#### 6. Zusammenfassende Übertagungen bzw. Abweichungen von den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände bei der Festsetzung der Elternbeiträge

|  | Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände | Stadt Erbach  |
|--|---|---------------|
| <b>ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)</b>                            |   |               |
| <i>verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden durchgängige Betreuung)</i> | Zuschlag bis zu 25 %  | Zuschlag 0 %  |
| <i>verlängerte Öffnungszeiten (7 Stunden durchgängige Betreuung)</i> | Zuschlag bis zu 25 %  | Zuschlag 17 % |
| <i>Kinder zwischen zwei und drei Jahren (AM)</i>                     | Zuschlag 100 %  | Zuschlag 50 % |

|   |   |   |
|---|---|---|
| <i>Ganztagesbetreuung</i>   | keine landesweit einheitliche Empfehlung  | Zuschlag 100 %  |
| <b>Krippenbetreuung</b>   |   |   |
| <i>verlängerte Öffnungszeiten</i>   | Anhebung der Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden | Erhebung der Beiträge entsprechend einer Regelbetreuung |
| <i>Ganztagesbetreuung</i>   | keine landesweit einheitliche Empfehlung  | Zuschlag 45 %   |
| <b>weitere Sozialstaffelung</b>   |   |   |
| <i>Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie, ist nur für das 1. Kind der volle Beitrag fällig, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50% ermäßigt. (Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2001)</i> |   |   |
| <i>Die Empfehlungen der Spitzenverbände sieht zudem eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.09. vor. Die Verwaltung schlägt demgegenüber eine zeitversetzte Anpassung um vier Monate zum darauffolgenden 01.01. vor.</i>          |   |   |

## 7. Ergebnisse der Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte

Die kirchlichen und freien Träger in Erbach haben sich bisher stets den Beschlüssen des Gemeinderats / Verwaltungsausschusses angeschlossen. Die aktuelle Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte hat folgendes Ergebnis:

| Träger / Elternbeirat                  | Inhalt   |
|--|--|
| Ev. Kirchengemeinde Ersingen           | Zustimmung zur Erhöhung  |
| Kath. Kirche Erbach                    | Zustimmung zur Erhöhung  |
| Kath. Kirche Donaurieden               | Zustimmung zur Erhöhung  |
| Kath. Kirche Dellmensingen             | Zustimmung zur Erhöhung  |
| Kath. Kirche Ringingen                 | Zustimmung zur Erhöhung  |
| Waldkindergarten                       | Zustimmung zur Erhöhung  |
| Elternbeiräte städtischer Kindergärten | Die geplante Erhöhung wird teilweise abgelehnt, mit Verweis auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Zudem seien die Beiträge erst zum 01.01.2020 erhöht worden. |

### Begründung der Erhöhung

Die durch die Erhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 22.000 € für das Jahr 2021. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten (inkl. kalkulatorische Kosten) im Jahr 2020 beträgt an den städtischen Kindertageseinrichtungen 12 %, vom anzustrebenden Anteil mit 20 % sind wir in Erbach weiterhin ein gutes Stück entfernt. Durch die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird lediglich der momentane Kostendeckungsgrad beibehalten, wir nähern uns dem Ziel von 20 % nicht an.

### Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:

|       |          |  |
|-------|----------|--|
| 2002: | 861 T€   | (ohne Merzenbeund)                                       |
| 2006: | 1.136 T€ | 5 Einrichtungen  |
| 2010: | 1.374 T€ | (Auf der Wühre bis Okt. 3-gruppig, ab Okt. mit Krippe)   |
| 2013: | 1.487 T€ | (Merzenbeund bis Sept. zweigruppig, ab Sept. mit Krippe) |

|       |          |  |
|-------|----------|--|
| 2014: | 1.570 T€ | (Anpassung der Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten; Nachzahlungen für das Jahr 2013, da die Anpassung zum 01.01.2013 beschlossen wurde)   |
| 2015: | 1.957 T€ | (Merzenbeund ab Sept. 2015 viergruppig (+1 Kleingruppe), aufgrund verspäteter Vorlage Nachzahlungen von Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten, Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten, Neuanschaffungen Geräte und Ausstattungsgegenstände) |
| 2016: | 2.259 T€ | ganzjähriger Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund   |
| 2017  | 2.715 T€ | Einrichtung und Betrieb der Übergangslösungen Krippe Jahnstraße (2 Krippengruppen), Kindergarten Merzenbeund (1 Kindergartengruppe)  |
| 2018  | 3.100 T€ | Betrieb Übergangslösungen, Kinderhaus Brühlwiese (4-gruppige Kindertageseinrichtung), Erhöhung Abmangelbeteiligung Waldkindergarten  |
| 2019  | 3.314 T€ | Inbetriebnahme Kinderhaus Brühlwiese   |
| 2020  | 3.659 t€ | (Plan)   |

Investitionskosten im Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalk. Verzinsung) sind dabei nur teilweise berücksichtigt.

Die weitere Erhöhung des Abmangels ist dem weiteren Ausbau an Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschuldet. Die weiteren Steigerungen haben auch weiterhin ihre Ursachen naturgemäß im ständig verbesserten und erweiterten Betreuungsangebot (Betreuungsformen, Öffnungszeiten), wie auch den Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals, was natürlich auch erhebliche Personalkostensteigerungen mit sich bringt.

Die Stellungnahme der Elternvertretung ist aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar, allerdings ist es schwierig aufgrund der jährlich steigenden Kosten dem Wunsch einer Beitragsaussetzung bzw. einem Einfrieren der Kindergartengebühren nachzukommen. Die Verwaltung ist – auch mit Blick auf die allgemeine Haushaltssituation – verpflichtet, für ihre Leistungen angemessene Entgelte zu erheben. Die vorgeschlagene Erhöhung ist an die Kostenentwicklung gekoppelt und führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer Überbelastung der Eltern. Die gesamte Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen geht derzeit u.a. von einer 20 % Deckung der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge aus. Erbach kann sich davon nicht im Alleingang abkoppeln. Finanzpolitisch ist deshalb ein dauerhaftes „Einfrieren“ der Elternbeiträge nicht umsetzbar. Eine vorübergehende Nichtanpassung der Elternbeiträge mit einer Nachholung in den nächsten Jahren (wie z. B. in der Vergangenheit beim Kindergarten St. Franziskus geschehen) oder weitere Zwischenschritte sind aus Sicht der Verwaltung nicht fair, weil davon nur diejenigen profitieren, die derzeit die Kindertageseinrichtungen nutzen. Die Verwaltung schließt sich daher uneingeschränkt der Überzeugung des Gemeindetags Baden-Württemberg an, dass Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen hat.

Deshalb bleibt festzuhalten, dass Erbach zusammen mit den freien Trägern ein umfassendes, qualitativ gut ausgebautes Betreuungsangebot an allen Einrichtungen bietet und dieses sukzessive bedarfsgerecht weiter ausbaut. Die Elternbeteiligung an den Kosten im Rahmen der landesweiten Empfehlungen sollte umgesetzt werden, solange keine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist. Derzeit gibt es auf politischer Ebene keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gebührenfreiheit für Kindergärten in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die dargestellte Anpassung der Elternbeiträge umzusetzen.

